

1. Nachtragshaushalt 2021 des Kreises Ostholstein

Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2021 sowie weitergehende Unterlagen zu den jeweiligen Haushalten können auf der Internetseite des Kreises Ostholstein auf den Seiten des Fachdienstes Finanzen eingesehen werden. (<https://www.kreis-oh.de/Finanzen>)

Weiter besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen während der Dienststunden im Kreishaus in Eutin, Fachdienst Finanzen, Lübecker Straße 41 in Eutin, einzusehen.

<https://www.kreis-oh.de/Finanzen>